Stadt Reinfeld Kreis Stormarn Bebauungsplan Nr. 19 Mahlmannstrasse

## Begründung

Die Stadtvertretung der Stadt Reinfeld hat in ihrer Sitzung am 18.3.64 die Aufstellung eines Bebauungsplanes für das im beifolgenden Plan gekennzeichneten Gelände beschlossen. Das Gelände befindet sich zum grössten Teil im Privatbesitz. Es ist beabsichtigt, mit der Aufstellung des Bebauungsplanes ein Gebiet für mehrgeschossige, bahnhofsnahe Wohngebäude zu schaffen, ferner soll in dem Bebauungsplangebiet eine kleine Fläche für gewerbliche Zwecke ausgewiesen werden, die für wohnungsnahe Läden und eine Gaststätte am Wanderweg zur Verfügung stehen soll.

Die Fläche des Neuhofer Teiches ist im Besitze der Stadt Reinfeld. Am See entlang ist ein Wanderweg vorgesehen, der in den Besitz der Stadt Reinfeld übergehen soll.

Die Schule für dieses Baugebiet befindet sich im Stadtzentrum, Stadtverwaltung, Einkaufsmöglichkeiten usw. ebenfalls.

Innerhalb des Baugebietes sind grössere Flächen für Parkanlagen und Kinderspielplatz vorgesehen. Die zum See hin vorhandene Grünfläche und der vorhandene Baumbestand sollen in ihrer ursprünglichen Natur erhalten bleiben. Das Gelände wird durch die bereits vorhandene Strasse A und den Waldweg als reinem Fussweg erschlossen. Die neue Strasse B im südlichen Teil des Bebauungsplanes ist als Verbindung zwischen der Mahlmannstrasse und der geplanten Stadtzufahrt im Westen der Stadt vorgesehen. Ein schmaler, keilförmiger Geländestreifen zwischen der neuen

Strasse B und dem Bundesbahngelände wird im Zuge der Begradigung der Trassenführung der Bundesbahn zur Verfügung gestellt. Sämtliche Grundeigentümer des Plangebietes sind im beiliegenden

Eigentümerverzeichnis aufgeführt.

Die Ordnung des Grund und Bodens soll im Zuge privater Verein-

barungen erfolgen. Falls dies nicht möglich ist, sind für die betr. Grundstücke Grenzbereinigungen bzw. Enteignungen gemäss § 9 (6) BBauG vorgesehen.

Die dargestellten Erschliessungsstrassen werden von der Stadt Reinfeld bzw. von den Anliegern mittels eines Erschliessungsvertrages zwischen der Stadt und den Erschliessern hergestellt. Versorgungseinrichtung

Die Wasserversorgung geschieht durch Anschluss an die Wasserleitung des städtischen Wasserwerkes Reinfeld. Die Stromversorgung erfolgt durch die Schleswag vom vorhandenen bzw. im Bebauungsplangebiet geplanten Transformatoren aus. Die Leitungen im Bebauungsplangelände sollen als Kabelleitungen ausgeführt werden.

Gasversorgung ist nicht vorhanden, kann jedoch auf Anfordern von den Stadtwerken Bad Oldesloe erstellt werden.

Telefonversorgung geschieht durch Anschluss an das Ortsnetz der Stadt Reinfeld.

Die Abwasserbeseitigung innerhalb des Bebauungsplangebietes erfolgt durch Anschluss an die zentrale Kläranlage der Stadt Reinfeld.

Für die im vorliegenden Bebauungsplan vorgesehenen Erschliessungsmassnahmen werden voraussichtlich folgende Kosten entstehen:

1. Strassenbau einschl. Grunderwerb, Oberflächenentwässerung und Beleuchtung:

DM 280.000,--

2. Schmutzwasserkanalisation

DM 20.000,--

3. Wasserversorgung

DM 10.000,--

DM 310.000,--

Gebilligt in der Sitzung der Stadtvertretung

am: 45 Oktober 1970

27. Mai 1971

Reinfeld, den - Reinfeld, den 28. Mai 1971

Der Bürgermeister

aun